

Grenzschutzabteilung Nord 3  
-I/S- Az.: 10 / 4104 / 84

Gifhorn, den 16.04.1984

R i c h t l i n i e n  
=====

für die Durchführung von Kontrollstreifen  
im Grenzabschnitt der GSA Nord 3

1. Zur Wahrnehmung der Dienstaufsicht über eingesetzte Grenzstreifen der GSA Nord 3 führen die Hundertschaften bzw. der Abteilungsstab gem. jeweiliger Dienstenteilung Kontrollstreifen durch.
2. Die Auftragserteilung für die Kontrollstreifen erfolgt grundsätzlich durch die Dienstvorgesetzten. Hiervon unberührt bleiben diesbezügliche Anordnungen durch den Abteilungscommandeur.  
Außerhalb der Dienstzeit kann der eingeteilte O - bei Eilbedürftigkeit der Ovd - den Auftrag einer Kontrollstreife ergänzen oder verändern, sofern ein besonderer Anlaß dies zwingend notwendig macht.
3. Stärke / Anzug / Bewaffnung:
  - 3.1. Die Kontrollstreife besteht mindestens aus dem Kontrollstreifenführer und einem weiteren PVB (einschl. Kraftfahrer).  
Als Kontrollstreifenführer werden eingesetzt:  
Offiziere sowie Unterführer als Ovd- und FdB-Diensttuer.  
Der tägliche EO / Ovd darf außerhalb der Dienststunden nicht zur Kontrollstreife eingeteilt werden.
  - 3.2. Anzug:  
- wie Regelung im Grenzstreifendienst
  - 3.3. Bewaffnung / Ausrüstung:
    - 3.3.1. P 6 mit 2 gefüllten Magazinen  
(gefülltes Magazin eingeführt, entspannt)
    - 3.3.2. Kraftfahrer zusätzlich MP 5 oder G 1 mit 1 gefüllten Magazin  
(gefülltes Magazin eingeführt, entspannt und gesichert)

3.3.3. DF, Taschenlampe

(auf Weisung Abteilung zus. Fotoapparat, Nachtsichtgerät)

3.3.4. PKW / LKW (Kombi) mit FuG 7 b

4. Auftrag:

Die Kontrollstreife überwacht die Dienstausbübung der im Grenzraum eingesetzten Grenzstreifen, überprüft

- Auftragsauswertung und Durchführung der Grenzstreife
  - Auftragserteilung des Streifenführers und Verhalten der Streifenangehörigen
  - Ausrüstung und Bewaffnung der Grenzstreife
  - Verbindungen der Grenzstreife zur Abteilung und innerhalb der Streife
  - Kenntnisse der Grenzstreife über Melde- und Kommunikationsverfahren
- stellt ab erkannte Mängel durch Anordnungen zur korrekten Streifendurchführung.

5. Sonderaufträge

5.1. Auf Anordnung der Abteilung können Kontrollstreifen zusätzlich zur Streifenkontrolle zu besonderen Aufträgen i. V. m. der Durchführung des Grenzstreifendienstes (z. B. Grenzfürungen, Dokumentation, Aufklärung) herangezogen werden, soweit die Durchführung vom Sachgebiet Sicherheit nicht wahrgenommen werden kann.

Die Abteilung (Sachgebiet Sicherheit) gibt hierzu frühzeitig Ort, Zeit und Zusatzauftrag an die betreffende Einheit bekannt.

Einweisung des Kontrollstreifenführers - soweit erforderlich - bei der Abteilung (Sachgebiet Sicherheit).

5.2. Beobachtungen im Grenzraum, die für die Grenzüberwachung von Bedeutung sind, melden die Kontrollstreifen im Rahmen der Richtlinien für die Durchführung des Grenzstreifendienstes.

5.3. Für das Verhalten der Kontrollstreifen im Grenzraum sowie für notwendige Maßnahmen der Streifenangehörigen gelten o. a. Bezüge 1) und 2) gem. GSA Nord 3 -I/S- Az.: 10/4104/84 vom 18.04.1984

6. Besondere Anordnungen

6.1. Die Durchschriften der Streifenbefehle mit dem Vordruck "Bericht über die Kontrollstreife" (Anlage) werden mit den Streifenunterlagen beim

Sachgebiet Sicherheit / Ovd bereitgehalten bzw. auf Verlangen dem betr. Kontrollstreifenführer übersandt.

6.2. Dauer der Kontrollstreife ca. 4 Stunden.

6.3. Der Kontrollstreifenführer legt den Streifenbericht (Vordruck) über seine Einheit bis 07.15 Uhr des folgenden Tages der Abteilung vor (an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der Bericht nach Streifenende beim Ovd abzugeben).

Zusätzliche Angaben zum Inhalt:

- Namentliche Stärke der Kontrollstreife
- Streifenzeit
- Kfz
- Kennzeichen

## 7. Kommunikation

### 7.1. Meldungen

- Ab- und Rückmeldungen

Kontrollstreifen melden sich mit Streifenantritt/Streifenende bei ihren Dienstvorgesetzten und der Abteilung (Sachgebiet Sicherheit - außerhalb der Dienstzeit beim Ovd) ab und zurück.

### 7.2. Funkverbindungen

Kontrollstreifen

- überprüfen vor Streifenbeginn Funkgeräte  
(Funkstelle - besonderer Kanal mit Rufnamen der Einheit)
- halten Funkbereitschaft auf Abteilungskanal im 4 m-Band mit Verlassen der Unterkunft

Funkunterlagen sind Bestandteil der Grenzstreifenunterlagen und beim Sachgebiet Sicherheit / Ovd zu empfangen.

7.3. Gefahrensignal, Leuchtzeichen sowie Kennwörter BGS - GZD gem. der jeweils gültigen Einzelbefehle.

**VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH**

.....  
(Name, Amtsbezeichnung, Einheit)

.....  
(Ort, Datum)

**Bericht über die Kontrollstreife am .....**

**1. Durchgeführte Kontrollen**

Streife	Streifenführer	Zeit	Ort	

**2. Ergebnis**

**3. Beobachtungen und Erkenntnisse der Kontrollstreife im Grenzbereich (siehe Rückseite)**

3. Beobachtungen und Erkenntnisse der Kontrollstreife im Grenzbereich

3.1. Stärke (Namen) : .....

.....

.....

3.2. Streifenzeit : .....

3.3. Kfz/Kennzeichen : .....

.....  
(Unterschrift d. K.-Streifen-Fhr.)

Auswertung / Sichtvermerke

.....

.....

.....

.....

.....